C/2026/3731

13.7.2026

Mitteilung an die Personen und die Organisation, die den restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2022/2319 des Rates in der durch Beschluss (GASP) 2026/1438 des Rates geänderten Fassung und der Verordnung (EU) 2022/2309 des Rates über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Haiti unterliegen

(C/2026/3731)

Den in Anhang II des Beschlusses (GASP) 2022/2319 des Rates [1], geändert durch den Beschluss (GASP) 2026/1438 des Rates [2], und in Anhang Ia der Verordnung (EU) 2022/2309 des Rates [3] über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Haiti aufgeführten Personen und der Organisation wird Folgendes mitgeteilt:

Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen, dass die in den genannten Anhängen aufgeführten Personen und die Organisation weiterhin in der Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen aufgeführt werden sollten, auf die die restriktiven Maßnahmen nach dem Beschluss (GASP) 2022/2319 und der Verordnung (EU) 2022/2309 Anwendung finden. Die Gründe für die Aufnahme der betroffenen Personen in die Liste sind in den jeweiligen Einträgen in den Anhängen aufgeführt.

Die betroffenen Personen und die betroffene Organisation werden darauf hingewiesen, dass sie bei den zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedstaats/der jeweiligen Mitgliedstaaten (siehe Websites in Anhang II der Verordnung (EU) 2022/2309) beantragen können, dass ihnen die Verwendung der eingefrorenen Gelder zur Deckung ihrer Grundbedürfnisse oder für bestimmte Zahlungen genehmigt wird (vgl. Artikel 6 der Verordnung).

Die betroffenen Personen und die betroffene Organisation können beim Rat unter Vorlage entsprechender Nachweise **vor dem 1. März 2027** beantragen, dass der Beschluss, sie in die genannten Listen aufzunehmen, überprüft wird; entsprechende Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat
RELEX.1
Rue de la Loi/Wetstraat 175
1048 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË
E-Mail: sanctions@consilium.europa.eu

Die betroffenen Personen und die Organisation werden ferner darauf aufmerksam gemacht, dass sie den Beschluss des Rates unter den in Artikel 275 Absatz 2 und Artikel 263 Absätze 4 und 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Voraussetzungen vor dem Gericht der Europäischen Union anfechten können.

---

[1] ABl. L 307 vom 28.11.2022, S. 135, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2022/2319/oj.
[2] ABl. L, 2026/1438, 13.7.2026, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2026/1438/oj.
[3] ABl. L 307 vom 28.11.2022, S. 17, ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2309/oj.